ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Schuster-Johnson, Florian; Sigl-Glöckner, Philippa

Research Report

Eine Agenda für die Expertenkommission zur Schuldenbremse: Von Regelchaos zum Anker für nachhaltige Staatsfinanzen in Europa

Fachtexte: Policy Paper

Provided in Cooperation with:
Dezernat Zukunft - Institute for Macrofinance, Berlin

Suggested Citation: Schuster-Johnson, Florian; Sigl-Glöckner, Philippa (2025) : Eine Agenda für die Expertenkommission zur Schuldenbremse: Von Regelchaos zum Anker für nachhaltige Staatsfinanzen in Europa, Fachtexte: Policy Paper, Dezernat Zukunft e.V., Berlin

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/320379

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Dezernat Zukunft
Institut für Makrofinanzen

POLICY PAPER

Eine Agenda für die Expertenkommission zur Schuldenbremse

Von Regelchaos zum Anker für nachhaltige Staatsfinanzen in Europa

@ **Florian Schuster-Johnson, Philippa Sigl-Glöckner**
florian.schuster-johnson@dezernatzukunft.org

12/06/2025

Executive Summary

Mithilfe einer Expertenkommission möchte die Bundesregierung noch dieses Jahr die Schuldenbremse modernisieren. Wir schlagen ihr eine Agenda von fünf Punkten vor: Sie sollte (1) die komplexe Fiskalbürokratie vereinfachen, (2) die deutschen Regeln wieder kompatibel mit den europäischen machen, (3) damit das gelingen kann, die Definition nachhaltiger Staatsfinanzen mit der IWF-Definition harmonisieren, (4) die Anreize für das Potenzialwachstum steigernde Politik verstärken und (5) die Notlagenregelung so reformieren, dass sie auch in einer unsicheren Welt funktioniert. Mit diesen fünf Punkten könnte die Expertenkommission den Weg zu einem realistisch einhaltbaren Fiskalrahmen ebenen und Deutschland als Anker für nachhaltige Staatsfinanzen in Europa etablieren.

#SCHULDENBREMSE
#FISKALREGELN
#EUROPA

Einleitung

> *„Wir werden eine Expertenkommission […] einsetzen, die einen Vorschlag für eine Modernisierung der Schuldenbremse entwickelt, die dauerhaft zusätzliche Investitionen in die Stärkung unseres Landes ermöglicht. Auf dieser Grundlage wollen wir die Gesetzgebung bis Ende 2025 abschließen."* *(CDU/CSU und SPD 2025)*

Nach dem Fiskalpaket ist vor der Schuldenbremsenreform. Mithilfe einer Expertenkommission möchte die Bundesregierung noch dieses Jahr die deutsche Schuldenregel modernisieren. Die Kommission wird bald ihre Arbeit aufnehmen. Mehr Geld steht dabei erstmal nicht mehr im Fokus. Denn das Fiskalpaket hat Fakten geschaffen: 500 Mrd. Euro stehen bis 2036 für Investitionen bereit; Geld für Verteidigung gibt es praktisch unbegrenzt.

Vielmehr sollte es Aufgabe der Kommission sein, wieder ein kohärentes Regelwerk zu schaffen, das der Fiskalpolitik tatsächlich einen Rahmen gibt, anstatt regelmäßig ausgesetzt oder umspielt zu werden. **Das Fiskalpaket ist eine temporäre Lösung; es ersetzt kein dauerhaft funktionierendes Regelwerk.** Wir schlagen der Expertenkommission eine Agenda von fünf Punkten vor: Sie sollte (1) die komplexe Fiskalbürokratie vereinfachen, (2) die deutschen Regeln wieder kompatibel mit den europäischen machen, (3) damit das gelingen kann, die Definition nachhaltiger Staatsfinanzen mit der IWF-Definition harmonisieren, (4) die Anreize für das Potenzialwachstum steigernde Politik verstärken und (5) die Notlagenregelung so reformieren, dass sie auch in einer unsicheren Welt funktioniert.

1. Einen klaren Regelrahmen schaffen

Damit Schuldenregeln wirken, müssen sie allgemein verständlich sein. Sind sie dagegen hochkomplex, verlieren sie ihre Bindungskraft, weil sie Spielraum für Kreativität bieten. In der Öffentlichkeit wird dann über Haushaltstechnik diskutiert statt über die Frage, ob die Finanzpolitik nachhaltig ist. Für die deutschen Regeln trifft genau das zu: Sie sind überkomplex. Zwei Auswege stehen nun offen. Entweder die Expertenkommission entwirft eine durchdachte, nachvollziehbare Regel oder – wenn alles so bleibt, wie es ist – man lässt die Schuldenbremse de facto ganz hinter sich.

Der deutsche Fiskalrahmen ist naturgemäß kompliziert, weil er aus zwei Regelwerken besteht: der deutschen Schuldenbremse im Grundgesetz und dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP). Das ist umso problematischer, wenn die beiden Regelwerke sich stark unterscheiden – aber dazu unten mehr. Auch die Schuldenbremse selbst ist komplex. Denn sie besteht faktisch aus mehreren Regeln. Durchschnittlich darf die Verschuldung nur 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen (Strukturkomponente), hinzukommt eine Konjunkturkomponente (die mithilfe eines hochkomplexen technischen Apparats berechnet wird, s. u.), finanzielle Transaktionen werden herausgerechnet und für ganz bestimmte Fälle gibt es eine Ausweichklausel.

Das Fiskalpaket hat die Komplexität noch deutlich erhöht. Heute hat Deutschland mindestens vier Regeln: (1) die Schuldenbremse, die für die meisten Haushaltsbereiche und manche Sondervermögen gilt, (2) eine Ausnahme für Verteidigungs- und einige Sicherheitsausgaben, (3)

von der Schuldenbremse befreite Sondervermögen für die Bundeswehr sowie Infrastruktur und (4) den europäischen SWP, der nicht zwischen den verschiedenen Finanzierungstöpfen unterscheidet und zudem Länder, Kommunen und Sozialversicherungen umfasst.

Der Regelrahmen deutscher Finanzpolitik

Abbildung 1 Der Regelrahmen deutscher Finanzpolitik

Quelle Eigene Darstellung

Die Komplexität der Regeln schafft zwei Probleme. Erstens sind die Bundesfinanzen für die Öffentlichkeit nicht mehr nachvollziehbar; für Regierung und Politik wird Finanzpolitik zum bürokratischen Akt. Zweitens verkommt Haushaltspolitik zum Stückwerk und folgt einer Tetris-Strategie: Welche Ausgabe passt unter welche Regel? Wie lässt sich der fiskalische Freiraum maximieren? Das steht einer strategischen, an politischen Zielen ausgerichteten, nachhaltigen Finanzpolitik im Weg. Beispiel Bahn: Wünschenswert wäre ein stringentes Investitionsprogramm, dessen Teile aufeinander abgestimmt, im Haushalt klar erkennbar sind und das Reibungsverluste minimiert. Stattdessen ist zu erwarten, dass manche Bahninvestitionen, die man als verteidigungsrelevant ansehen kann, aus dem Verteidigungshaushalt kommen (und damit kaum mehr unter die Schuldenbremse fallen). Andere könnten über den Verkehrshaushalt, den Klima- und Transformationsfonds (KTF) (beide schuldenbremsenrelevant) und das neue Infrastruktur-Sondervermögen (nicht schuldenbremsenrelevant) verteilt sein.

Auf der Agenda der Expertenkommission sollte deshalb der fiskalpolitische Bürokratieabbau stehen. Weniger Komplexität ist notwendig, wenn die Haushaltspolitik strategischer werden und der Bundeshaushalt langfristig nachhaltig aufgestellt werden soll. Ein simpler Lösungsansatz, den wir im Weiteren ausführen: die deutschen wieder in den europäischen Schuldenregeln verankern.

2. Deutsche und europäische Schuldenregeln wieder in Einklang bringen

Dieser Ansatz ist nicht neu. Als die Schuldenbremse 2009 eingeführt wurde, war sie so ausgestaltet, dass große Teile der damals geltenden europäischen Regeln in deutsches Recht überführt wurden (Fraktionen der CDU/CSU und SPD 2009). Aus dem europäischen *Medium-Term Objective (MTO)* von ca. 0,5 Prozent des BIP wurde die deutsche Strukturkomponente; die deutsche Konjunkturkomponente beruht auf dem europäischen Berechnungsverfahren; Notlage und finanzielle Transaktionen wurden ebenso ähnlich aus dem SWP übernommen. Das wirkte angesichts zweier Regelwerke einerseits komplexitätsreduzierend, andererseits wollte Deutschland sich mit einer kongruenten (nur noch etwas schärferen) Regel als „Stabilitätsanker" etablieren.

Doch seit seiner Reform im Jahr 2024 klafft zwischen dem SWP und der Schuldenbremse eine weite Lücke. Das MTO wurde durch einen vier- bis siebenjährigen Ausgabenpfad ersetzt, der mithilfe einer Schuldentragfähigkeitsanalyse (*Debt Sustainability Analysis, DSA*) und einigen *Safeguards* berechnet wird. Das Verschuldungslimit unter den EU-Regeln ist seitdem (sinnvollerweise) abhängig von Wachstums- und Zinsaussichten: Wenn die Wirtschaft Wachstumspotenzial hat und Zinsen fallen, fällt er größer aus. Im Grundgesetz steht derweil weiterhin eine ökonomisch nicht fundierte Grenze von 0,35 Prozent – ganz gleich, welche makrofinanziellen Bedingungen herrschen. Das Auseinanderdriften der beiden Regelwerke führt zu widersprüchlichen Anreizen. Während wachstumsorientierte Politik sich im EU-Rahmen auszahlt (wenn auch nicht genug, s. u.), verleitet die Schuldenbremse zu kurzsichtiger Haushaltspolitik mit Kürzungen bei Investitionen.

Die Expertenkommission sollte einen Vorschlag machen, der die deutschen und die europäischen Regeln wieder zusammenbringt. Da der SWP ökonomisch klüger funktioniert und rechtlich ebenso verbindlich ist, würde eine simple und sinnvolle Schuldenregel im Grundgesetz ungefähr lauten: **„Bund und Länder verpflichten sich zur Einhaltung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts".** Da dessen quantitative Vorgaben zeitlich variabel sind, wären die Details der Ausgestaltung der einfachgesetzlichen Ebene überlassen. Diese Regel wäre außerdem mit den existierenden Sondervermögen kombinierbar, weil letztere nur temporär sind und der SWP Sondervermögen ohnehin einschließt. Die deutsche Schuldenregel würde die Staatsfinanzen wieder in ihrer Gesamtheit erfassen; es gäbe keinen Anreiz mehr für eine weitere Verschachtelung des Haushalts.

Mit einer solchen Regel könnte Deutschland tatsächlich zum Anker für nachhaltige Staatsfinanzen in Europa werden. Einerseits würde eine Verankerung des SWP im Grundgesetz seine Verbindlichkeit und Glaubwürdigkeit steigern. Andererseits hätte die deutsche Politik endlich selbst einen konstruktiven Anreiz, die EU-Regeln so weiterzuentwickeln, dass sie tatsächlich für nachhaltige Staatsfinanzen sorgen. Denn auch auf europäischer Ebene besteht Handlungsbedarf. Darauf gehen wir mit den nächsten beiden Punkten ein.

3. Bei der Definition nachhaltiger Staatsfinanzen nachsteuern

Die DSA-basierten EU-Fiskalregeln stützen sich auf eine besondere Definition nachhaltiger Staatsfinanzen: Sie werden als nachhaltig eingestuft, wenn die Schuldenquote (das Verhältnis von Staatsschulden zum BIP) mittelfristig in Richtung 60 Prozent fällt bzw. nicht überschreitet und das Defizit unterhalb von drei Prozent liegt. Um diese Ziele zu erreichen, müssen Regierungen das Ausgabenwachstum senken. Den dabei verwendeten spezifischen Indikatoren (der Schuldenquote) und Grenzwerten (drei und 60 Prozent) fehlt jedoch eine plausible wissenschaftliche Rechtfertigung; sie resultierten aus einem Mangel an Alternativen (Sigl-Glöckner 2024). Unter welchen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fallende Schuldenquoten und Defizite erreicht werden sollen, spielt keine Rolle.

Für Länder im präventiven Arm des SWP – also außerhalb des Defizitverfahrens – kann das zu einer Fiskalpolitik führen, die deutlich von dem abweicht, was eigentlich als nachhaltig und empfehlenswert angesehen wird. So müsste Deutschland in den nächsten Jahren seine Ausgaben drosseln, obwohl es nur marginal über der 60-Prozent-Marke liegt und finanzpolitisch nun endlich das tut, was die EU-Kommission seit Jahren fordert: Geld für Investitionen in die Hand zu nehmen, um erstens den neuen geopolitischen Anforderungen gewachsen zu sein und zweitens das Notwendige für zukünftiges Potenzialwachstum und damit nachhaltige Finanzen zu tun (wobei Investitionen sicher nur eine Seite der Medaille sind).

Der Internationale Währungsfonds (IWF) definiert nachhaltige Staatsfinanzen plausibler. Ihm zufolge sind sie gegeben, wenn der Primärsaldo (der Finanzierungssaldo ohne Zinsausgaben), der notwendig ist, um die Schuldenquote auch unter pessimistischen Szenarien zu stabilisieren, politisch und ökonomisch realisierbar ist. Die resultierende Schuldenquote sollte mit einem akzeptabel niedrigen Refinanzierungsrisiko und einem angemessen hohen Wachstumspotenzial der Wirtschaft vereinbar sein (Internationaler Währungsfonds 2021).

Zwar setzt auch diese Definition an der Schuldenquote an, doch ist sie in einer Hinsicht sinnvoller: Sie verlangt für nachhaltige Staatsfinanzen nicht, dass die Finanzpolitik die Schuldenquote *tatsächlich* gen 60 Prozent senkt, sondern nur, dass das *realisierbar* wäre. Das ist sinnvoll, weil Nachhaltigkeit nicht von einem bestimmten Niveau der Schuldenquote abhängt.

Es gibt weder einen rechtlichen noch einen ökonomischen Grund, warum die EU fiskalische Nachhaltigkeit anders definieren sollte als der IWF. Die Expertenkommission könnte deshalb folgende minimalinvasive Reform der europäischen Schuldenregeln vorschlagen: **Die Beurteilung der fiskalischen Nachhaltigkeit im präventiven Arm des SWP erfolgt auf Basis der IWF-Definition.** Sie ließe sich technisch eins zu eins im existierenden DSA-Rahmen der EU-Kommission umsetzen.

Auch rechtlich erfordert die Reform nicht mehr als eine veränderte *Ausgestaltung* des präventiven Arms (Artikel 6 bis 8 Verordnung 2024/1263), nicht aber seiner *vertraglichen Grundlage* (Artikel 121 AEUV). Die Verordnung zum korrektiven Arm (2024/1264), welcher das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit regelt, bliebe ebenso unangetastet. Das Primärrecht (Artikel 126 AEUV) kennt keine spezifische Definition eines übermäßigen Defizits, sondern weist lediglich der EU-Kommission die Aufgabe zu, nationale Haushaltspolitiken zu überwachen und bei schwerwiegenden Bedenken oder Verstößen gegen die Maastricht-Kriterien einen Bericht anzufertigen. Die Kommission hat damit einen Ermessensspielraum, innerhalb dessen sie auf Basis ihrer Nachhaltigkeitsdefinition manövriert. Unser Reformvorschlag nutzt diesen Ermessensspielraum: Solange ein Land die

IWF-Definition erfüllt, wäre klar, dass kein übermäßiges Defizit vorliegt.

Mit dieser Änderung würden die EU-Fiskalregeln ihrem Anspruch, für nachhaltige Staatsfinanzen zu sorgen, eher gerecht als heute. Regierungen, die trotz Schuldenständen jenseits der 60-Prozent-Marke große Investitionsprogramme auflegen wollen – welche mittelfristig zu niedrigeren Schuldenständen führen – würden nicht mehr daran gehindert. Dagegen würden etwa Rentenreformen, die dauerhaft hohe Belastungen für den Staatshaushalt mit sich bringen, unterbunden. Für die Einstufung als nachhaltig wäre nicht mehr der Schuldenstand per se entscheidend, sondern ob die Politik realistische Optionen hat, ihn zu stabilisieren.

4. Anreize für wachstumssteigernde Politik verstärken

Eine solide wirtschaftliche Entwicklung ist Grundvoraussetzung für nachhaltige Staatsfinanzen. Menschen und Unternehmen sollten genug verdienen, sodass der Staat hohe Steuereinnahmen hat, wenig subventionieren muss und Zinsen bedienen kann. Dafür braucht es einerseits möglichst niedrige Zinsen – wozu die Finanzpolitik relativ wenig beitragen kann – und andererseits hohes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum – wofür sie dagegen viel tun kann. Eine Schuldenregel ist also dann ökonomisch sinnvoll, wenn sie Anreize und angemessene Spielräume für wachstumssteigernde Politik schafft (Schuster-Johnson u. a. 2025).

Das ist in den europäischen Regeln zwar angelegt, aber der Anreiz für wachstumssteigernde Politik sollte verstärkt werden. Das gelingt ohne gesetzliche Änderungen mit einer Anpassung des technischen Apparats hinter den Regeln. Der Schlüssel ist die Methode zur Schätzung des (nicht-beobachtbaren) Produktionspotenzials. Es fungiert einerseits als Input in der DSA, welche die Schuldenquote über 14 bis 17 Jahre in die Zukunft projiziert. Wenn das Potenzial höher liegt, fällt die Schuldenquote in der DSA schneller und weiter. Andererseits wird das Produktionspotenzial bei der Berechnung der Konjunkturkomponente der Schuldenbremse verwendet. Sie ergibt sich aus der Produktionslücke, der Differenz zwischen dem tatsächlichen BIP und dem Potenzial. Ein höheres Potenzial impliziert eine größere Produktionslücke bzw. eine stärkere Unterauslastung der Wirtschaft, welche eine höhere Verschuldung durch die Konjunkturkomponente erlaubt.

Bei der Schätzung wird per Annahme praktisch ausgeschlossen, dass Politik Auswirkungen auf das langfristige Potenzial der Wirtschaft hat. Stattdessen wird das Potenzial als historischer Trend der Wirtschaftsleistung in die Zukunft fortgeschrieben. Grundlegende Reformen oder Investitionsprogramme wirken sich in der Schätzung nur auf die kurzfristige Konjunktur und darüber indirekt auf das mittelfristige Wachstumspotenzial aus. Die Annahme ist jedoch unplausibel: Sowohl Investitionen als auch Steuer- und Arbeitsmarktreformen beeinflussen das Potenzial nicht (nur) durch direkte Konjunktureffekte, sondern vor allem durch einen späteren Ausbau der produktiven Kapazitäten – Schulen und Straßen müssen erst gebaut werden, Menschen müssen sich erst an neue Anreize anpassen. Das Potenzial ist politikabhängig; doch das vernachlässigt die heutige Schätzmethode – und mit ihr die Fiskalregeln.

Die Expertenkommission könnte den Vorschlag machen, dass aktuelle Politik künftig auf das Produktionspotenzial angerechnet wird. Die EU-Fiskalregeln (und selbst die derzeitige Schuldenbremse) würden dann einen stärkeren Anreiz für wachstumssteigernde Politik setzen: Wenn die Regierung gute Politik macht, steigt das geschätzte Potenzial, und die Fiskalregeln würden den dafür erforderlichen

finanziellen Spielraum zulassen. Wachstumsfeindliche Politik würde dagegen sanktioniert. Die notwendigen Änderungen lassen sich im heutigen methodischen Rahmen umsetzen (wie von Wangenheim u. a. 2025) gezeigt) und sollten von der Bundesregierung im Rahmen der europäischen Potential Output Working Group eingebracht werden.

5. Notlage an gestiegene Unsicherheit anpassen

Die Notlagenregelung der heutigen Schuldenbremse geht von einer binären Weltlage aus: Entweder die Welt befindet sich in einer Krisensituation oder nicht. Übergänge zwischen Krise und Nicht-Krise sind nicht vorgesehen. Eine solche Krisendefinition passt gut auf eine plötzliche, tiefe Krise wie die Finanzmarktkrise 2008/09. Sie ist aber schlecht geeignet, um der Unsicherheit der heutigen Welt – angesichts von Kriegen, Konflikten, Handelsbarrieren und der Dekarbonisierung ganzer Volkswirtschaften – gerecht zu werden. Ihre Dimensionen sind viel größer, die Konturen der Krisen sind viel unschärfer als bei Einführung der Schuldenbremse angenommen. Die aktuelle Notlagenklausel verkennt, dass Notlagen heute eher langanhaltend sind und dass der Staat auch in solchen Situationen finanziell handlungsfähig sein muss.

Die Expertenkommission sollte deswegen eine der neuen, von großer Unsicherheit geprägten Weltlage angemessene Regelung für Notsituationen entwickeln. Wenn eine noch so langwährende Krise die politische, wirtschaftliche und finanzielle Lage Deutschlands substanziell beeinträchtigt, dann braucht der Staat die fiskalische Handlungsfreiheit, um solche außergewöhnlichen Bedarfe zu decken. Die Regelung sollte anerkennen, dass Notsituationen nicht von heute auf morgen vorbei sind, sondern anhaltende Nachwirkungen haben können.

Fazit

Die Expertenkommission zur Schuldenbremse hat die Chance, Deutschland vom fiskalpolitischen Regelchaos zu befreien und zum tatsächlichen Anker für nachhaltige Staatsfinanzen in Europa zu machen. Wir schlagen dafür eine Agenda von fünf Punkten vor: (1) Die Komplexität des deutschen Regelrahmens sollte reduziert und (2) die Kompatibilität der deutschen und europäischen Schuldenregeln wiederhergestellt werden. Die pragmatischste Lösung für beide Ziele ist: die deutsche Regel im Grundgesetz besteht in der Einhaltung des SWP. (3) Um die Nachteile des europäischen Regelwerks zu verbessern, sollte das etablierte Konzept fiskalischer Nachhaltigkeit reformiert werden, (4) ebenso wie die Anreize des SWP für wachstumssteigernde Politik. (5) Die Notlagenklausel sollte auf die heute vorherrschende Unsicherheit ausgerichtet sein.

Mit diesen fünf Punkten könnte die Expertenkommission den Weg zu einem realistisch einhaltbaren Fiskalrahmen ebenen. Die bisherige Schuldenbremse machte es der Politik zu einfach: Gute Politik zu machen, hieß, die Regel einzuhalten. Herausgekommen ist weder das eine noch das andere. Realistisch wird eine Schuldenregel erst andersherum: Sie muss gute Politik ermöglichen – und wird deshalb eingehalten.

Bibliografie

CDU/CSU und SPD (2025): "Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode", https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag2025_bf.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 11.6.2025].

Fraktionen der CDU/CSU und SPD (2009): *Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d)*.

Internationaler Währungsfonds (2021): "Review of the Debt Sustainability Framework for Market Access Countries", https://www.imf.org/en/Publications/Policy-Papers/Issues/2021/02/03/Review-of-The-Debt-Sustainability-Framework-For-Market-Access-Countries-50060.

Schuster-Johnson, F. / Heilmann, F. / Krahé, M. / Sigl-Glöckner, P. / Steitz, J. (2025): "Eine ökonomisch sinnvolle Schuldenregel", Dezernat Zukunft, https://dezernatzukunft.org/eine-oekonomisch-sinnvolle-schuldenregel/, [Zuletzt aufgerufen: 11.6.2025].

Sigl-Glöckner, P. (2024): *Gutes Geld. Wege zu einer gerechten und nachhaltigen Gesellschaft*, Quadriga.

Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates (2024), https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401263 [Zuletzt aufgerufen: 11.6.2025].

Verordnung (EU) 2024/1264 des Rates vom 29. April 2024 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (2024), https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401264 [Zuletzt aufgerufen: 11.6.2025].

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (2009), https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=legissum:4301854, [Zuletzt aufgerufen: 11.6.2025].

Wangenheim, S. von / Gottschalk, S. / Schuster-Johnson, F. (2025): "Wie viel Potenzialwachstum steckt im Koalitionsvertrag?", Dezernat Zukunft, https://dezernatzukunft.org/wie-viel-potenzialwachstum-steckt-im-koalitionsvertrag/, [Zuletzt aufgerufen: 11.6.2025].

Dezernat Zukunft ist eine überparteiliche Vereinigung, die Geld-, Finanz- und Wirtschaftspolitik verständlich, kohärent und relevant erklären und neu denken will. Dabei leiten uns unsere Kernwerte: Demokratie, Menschenwürde und breit verteilter Wohlstand.

www.dezernatzukunft.org

@DezernatZ

Diese Arbeit wurde unterstützt von der Childrens' Investment Fund Foundation.

Impressum

Veröffentlicht durch:
Dezernat Zukunft e.V.,
Chausseestraße 111, 10115 Berlin
www.dezernatzukunft.org

Vorstand
Dr. Maximilian Krahé, Janek Steitz, Dr. Maximilian Paleschke
Geschäftsführerin: Philippa Sigl-Glöckner
Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg
Vereinsregisternummer 36980 B
Inhaltlicher Verantwortlicher nach §18 MstV: Dr. Maximilian Krahé

Herausgeber:
Dr. Maximilian Krahé, Berlin
E-Mail: max.krahe@dezernatzukunft.org

Design:
Burak Korkmaz

Diese Arbeit von Dezernat Zukunft ist lizenziert unter der CC BY-NC 4.0 .

Die Inhalte können mit klarer Kennzeichnung der Quelle und, sofern angegeben, unter Angabe des Autors bzw. der Autorin verwendet werden.